

Beratungsunterlage 379/2021

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 26.10.2021 - öffentlich -

Gefertigt am 30.09.2021

von Czarnecki Marta

Aktenzeichen: 40 - Cz

TOP: 5

Bebauungsplan "Hahnenäcker 4. Änderung" in Möckmühl - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Planungsgebiet der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Hahnenäcker“ liegt im östlichen Stadtgebiet von Möckmühl, nördliche der Reichertshäuserstraße. Der Geltungsbereich der 4. Änderung ist deckungsgleich mit dem, im ursprünglichen Bebauungsplan „Hahnenäcker“, festgesetztem Sondergebiet und hat eine Größe von ca. 4,3 ha.

Für die Grundstücke mit der Flur Nummer 4322, 4322/1 und 4322/2 (Gemarkung Möckmühl) liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Dieser sieht im Geltungsbereich der 4. Änderung (Fl.Nr. 4322, 4322/1 und 4322/2) eine Sondergebietsnutzung für Krankenhäuser vor.

Seit der Schließung des Krankenhauses (zuletzt betrieben durch die SKL Kliniken Heilbronn GmbH) im Jahr 2018 ist das Gebäude ungenutzt. Es ist davon auszugehen, dass für das leerstehende Gebäude eine künftige Nutzung als Krankenhaus (mittel als auch langfristig) auszuschließen ist.

Gerade kleinere (im ländlichen Raum angesiedelte) Krankenhäuser können den gegenwärtigen wirtschaftlichen Druck nicht mehr bewältigen.

Hohe Kosten im Unterhalt (Personal und Instandhaltung, etc.) und sehr hohe Anschaffungskosten für medizinische Geräte bringen, in Verbindung mit den permanent steigenden Anforderungen an die Kliniken (möglichst alle medizinischen Fachgebiete sollen angeboten werden; das entsprechende Fachpersonal und die benötigten Geräte für jedes Fachgebiet müssen unabhängig von der Größe eines KH zur Verfügung stehen) auch große Krankenhäuser regelmäßig an wirtschaftliche Grenzen.

Um auch in kleineren Städten und Gemeinden eine ausreichende medizinische Versorgung zu gewährleisten, werden in Zukunft gerade Ärztehäuser und Notfallambulanzen eine immer größere Rolle spielen.

Mit der Eröffnung des Gesundheitszentrum Möckmühl am Hahnenäcker 1 ist die gesundheitliche Grundversorgung für Möckmühl sichergestellt. Im Gesundheitszentrum sind ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) eine Orthopädie und eine Notfallpraxis (Notfallambulanz) integriert.

Begründung für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Hahnenäcker“

Der Bedarf einer Krankenhausnutzung auf den im Planungsgebiet (4.Änderung) liegenden Grundstücken (Fl. 4322, 4322/1 und 4322/2) ist Aufgrund der oben angeführten Erörterungen nicht mehr gegeben.

Um das bestehende Krankenhausgebäude einer neuen Nutzung zuführen zu können ist es nötig den geltenden Bebauungsplan zu ändern (Wiedernutzbarmachung § 13a BauGB).

Die für das Sondergebiet mögliche Nutzung als Krankenhaus wird durch die weiteren Nutzungsarten „Gesundheitseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen“ ergänzt. Dadurch wird auch dem bereits schon realisierten Gesundheitszentrum planungsrechtlich Genüge getan.

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 Abs.1 BauGB stimmt der Gemeinderat der Einleitung eines Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB für ein Sondergebiet im Möckmühl zu.
2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Hahnenäcker 4. Änderung“. Für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Büros Krannich Architekten vom 12.10.2021 maßgebend.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und den Entwurf des Bebauungsplanes auszuarbeiten. Ebenfalls wird die Verwaltung beauftragt, wie dargestellt in enger Abstimmung mit den Genehmigungs- und Fachbehörden das Bebauungsplanverfahren weiter fortzuführen
4. Der Grundstückseigentümer hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung